

Beschluss (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI):

1. Von den Ausführungen unter Ziffer 1 des Vortrages zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wird Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 90 Stellen (davon 72,0 VZÄ unbefristet und 18,0 VZÄ befristet) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Baureferat wird beauftragt, die in 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 6.436.200 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bzw. zum Nachtragshaushalt 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

Darüber hinaus wird das Baureferat beauftragt, den Stadtrat bezüglich der strategisch-konzeptionellen Aufgaben nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

3. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen in Höhe von 7.066.300 Euro konsumtiv und 17.841.000 Euro investiv im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bzw. zum Nachtragshaushalt 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Das Baureferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2021 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen gemäß Ziffer 3.1 des Vortrages der Referentin im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2021 ff. bzw. zu den Nachtragshaushalten 2021 ff. anzumelden.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2021 erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen gemäß Ziffer 3.1 des Vortrages der Referentin im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2021 ff. bzw. zu den Nachtragshaushalten 2021 ff. anzumelden.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2021 erforderlichen Haushaltsmittel für Investitionsauszahlungen gemäß Ziffer 3.2 des Vortrages der Referentin im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2021 ff. bzw. zu den Nachtragshaushalten 2021 ff. anzumelden.
7. Das Baureferat wird beauftragt, Investitionen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023, Investitionsliste 1, wie in der Anlage 2 dargestellt, anzumelden.
8. Das Baureferat wird beauftragt, die unter Ziffer 4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.